



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten
Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph

Würzburg, 1931

VIII. Die Immatrikulation (Matrikelbücher)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)

Die Paderborner Universität hatte nicht diese Exemption. Es wurden vielmehr unterschieden: *Causae criminales ad iudicium academicum pertinentes* und demgegenüber: *causae criminales ad academiam non pertinentes* (Mnskr. der Bibliothek Theodoriana Pa. 75). Es kam dieserhalb mehrfach zu Kompetenzkonflikten zwischen dem akademischen und dem Zivilgerichte. Der akademische Richter war stets ein geprüfter Jurist. Die Strafen, die er verhängte, waren: Verwarnung, Geldstrafe, Prügelstrafe, Karzer und Relegation.

Übrigens waren die Paderborner akademischen Bürger nicht frei von dem auch anderswo herrschenden Übermut aller Art: Fenstereinwerfen, Stehlen von Obst und Pflanzen aus den Bürgergärten, Kartenspielen, nächtliches Umherschwärmen und Ruhestörung, Konflikte mit den Nachtwächtern, Übernachten außerhalb der eigenen Wohnung, Bettelerei, vielfache Streitigkeiten mit den Juden, grobe Liederlichkeit mit Weibern. Am 18. November 1666 war in der Heide ein großer Kampf zwischen den Rhetoren und den Syntaxisten. Die andern Studenten schlossen sich der einen oder der andern Partei an. Der Kampf wurde ausgefochten mit Waffen und Knütteln, bei dem nicht unbedeutende Verwundungen statt hatten.

Ein vollständiges Bild des Paderborner Studentenlebens ist nur möglich durch Herausgabe der Tagebücher, welche auf der Bibliothek Theodoriana aufbewahrt sind, nämlich der Tagebücher des Studienpraefekten, des jeweiligen Rektors *magnificus* (*diaria rectorum*) und der Annalen des Kollegiums (*historia annua*). Alle diese Aufzeichnungen harren noch der Ausbeute!

VII. Das Calendarium (Scholasticum).

Das Calendarium gibt ein vollständiges Bild von dem inneren Leben der Paderborner Universität. In demselben sind die außergewöhnlichen Tätigkeiten der Studenten und Professoren bei den Monatsdaten angegeben: *Sacra*, Festlichkeiten, Immatrikulation, Sakramentsempfang, Catechismus, Deklamationen, Disputationen, Promotionen, Vakanzzeiten etc. Die Daten, bei denen nichts verzeichnet ist, waren gewöhnliche Schultage.

Zu den Calendarien wurden *notae ad Calendarium* abgefaßt. Sie sind nichts anderes als ein im Zusammenhang über einzelne Kapitel dargestelltes Calendarium und kann das letztere leicht aus den *Notae* zusammengestellt werden.

Die minutiöse Genauigkeit, mit der sowohl dies Calendarium wie auch die *Notae* das kleinste Vorkommnis regeln, verhinderte Willkürregiment und könnte mancher heutigen Bildungsanstalt zum nachahmenden Muster dienen. Ich habe vier derartige *Calendaria*, in verschiedener Zeit entstanden, und auch die *Notae ad Calendarium* bereits veröffentlicht.

VIII. Die Immatrikulation (Matrikelbücher).

Jeder, der an der Universität Vorlesungen hielt oder hörte, war in die Matrikel einzutragen. Jedoch waren nur die *studiosi superiorum scholarum* (= *philosophiae*) und Theologen zur Immatrikulation verpflichtet und durften vorher keine Vorlesungen hören. Den übrigen Studenten stand es frei, sich einzutragen oder nicht. Auch diejenigen, welche an der Universität Thesen verteidigen, promovieren oder Vorlesungen halten wollten, konnten das nicht anders als durch Eintragung in die Matrikel. Die Eintragung der Studenten mußte *eigenhändig* geschehen. Die Namen der Professoren sind von anderer Hand eingetragen. Jedoch sind die Eintragungen nicht vollständig, sowohl die der Studenten wie der Professoren; manche wurden ausgelassen oder absichtlich vergessen. So ist z. B. der berühmte Pater Graf von Spee (*Hexenpater*) nicht eingetragen. Das Archiv der jetzigen Akademie hat drei Matrikelbücher.

1. Das älteste Matrikelbuch (1637 bezw. 1643).

Die Professoren der Universität sind gesondert von den Studenten eingetragen, jedoch an verschiedenen Stellen der Matrikel und es beginnt die Eintragung der Jesuitenprofessoren mit dem Jahr 1643, die Eintragung der akademischen Bürger mit dem Jahre 1637. Verloren gegangen ist an den Eintragungen nichts, auch andere Universitäten begannen ihre Matrikel erst Jahre nach ihrer Gründung. Jeder Student hatte sich *eigenhändig* einzutragen und geben die Eintragungen ein Charakterbild von dem Studenten. Manche Eintragungen sind schwer zu entziffern, manche Studenten änderten willkürlich die Schreibweise ihres Namens, manche sind durch die Gallustinte vollständig ausgelöscht.

Je nach den Vermögensverhältnissen war dem Namen und Geburtsort des Studenten ein A, B, C oder O beizufügen. A bezeichnete die *Nobiles*, B die *Divites*, C die *Mediocrates*, O die *Pauperes*. Die Schätzung war nicht Selbstschätzung, sondern

wurde durch den Rektor oder Cancellarius festgesetzt und es richtete sich darnach die Immatrikulationsgebühr.

Zu Anfang ist die alte Matrikel genau geführt, nur steht alles durcheinander, zuerst eine Anzahl von Jesuitenprofessoren, dann Studenten, dann Adelige, dann sind Blätter unbeschrieben, dann folgen wieder Jesuitenprofessoren, dann Studenten in buntem Durcheinander. Ich habe versucht, eine Ordnung in das Ganze zu bringen. In späterer Zeit wurde die Eintragung äußerst liederlich, namentlich gilt das für die nachjesuitische Zeit. Die Eintragungen gehen bis 1840, jedoch trug man vom Jahre 1808 an nur noch die Philosophen in die alte Matrikel, während die Theologen in die 1807 begonnene 2te Matrikel eingetragen wurden, aber es herrschte auch hier keine konstante Praxis. Auch waren die Eintragungen in der alten Matrikel die letzten Jahre nicht mehr eigenhändig, sondern von fremder Hand besorgt.

Die alte Matrikel ist in Folio, in gepreßtem Lederumschlag gebunden, mit Goldschnitt und dickem Büttenpapier, ohne jede Einteilung. Das Papier trägt als Wasserzeichen fol. 2 das Sachsenroß (springendes Pferd auf den Hinterbeinen stehend), fol. 4 hat die sogenannte „bourbonische Lilie“ (eigentlich eine zweischneidige Lanze (bipennis von bis penna) mit Krone auf dem Wappen und darunter den Namenszug des Papier-Fabrikanten; es findet sich auch als Wasserzeichen in späteren Bogen noch ein gewöhnliches Wappen. Auf späteren Bogen fehlt das Wasserzeichen.

Der Titel der alten Matrikel auf dem ersten Blatt fol. r. lautet: *Matricula Universitatis Theodoriana Padibornae*.

Folio 1 folgt dann: *ordo immatriculationis*:

„*Ordo immatriculationis*.“

- 1^o. *Immatriculandi legunt, vel saltem legi audiunt Formulam promissionis quatuor constantem articulis, quam vide infra.*
- 2^o. *Stipulata manu promittunt Cancellario Universitatis se servaturos ea, quae in formula promissionis continentur.*
- 3^o. *Solvunt jura Universitati, quorum tertiam partem accipit Bidellus, reliquum Rector Magnificus. Taxa autem jurum haec est:*

Nobiles	1 Imp.
Divites	3 Capitella.
Mediocres	1½ Capitella.
Pauperes	nihil.

Inter Nobiles etiam censentur Patricij, et Cancellariorum, Consiliariorum, doctorum aliorumque, qui nobilia gerunt officia, filij.

Divites censentur, quorum parentes ex suis redditibus absque opificio ullo vivunt.

Mediocres, dilij opificum, et similium, qui labore sibi victum parant.

- 4^o. *Singuli matriculae inscribunt suum nomen, cognomen, et patriam, adjecto ad finem maiusculo A pro classe prima jurium; B pro classe secunda; C pro classe tertia; O pro juribus non solutis prae paupertate.*
- 5^o. *Tempus immatriculationis publicae logicorum est prima Dominica opportuna post renovationem studiorum a prandio, quando lectio catechetica haberi solet. Praemittitur lectio statutorum Universitatis facienda a Bidello, cui praeter philosophos etiam Rhetores et poetae intersunt. Lectis statutis omnes concedunt domum praeter immatriculandos. Locus publicae immatriculationis est aula theologica, assidentibus ad mensam tapete stratam, Cancellario Universitatis, dorso obverso ad meridiem, ut dextram possit porrigere stipulaturis; proxime illum ad sinistram P. Praefecto et professoribus philosophiae, dorso verso ad Occidentem.*

Immatriculatio privata fit in aula domestica, intra 14 circiter dies ab ingressu primo in gymnasium, a qua nulli excusantur, etiamsi alibi immatriculati fuerint. Singulae enim Universitates suas habent matriculas, ideoque immatriculatus in una, non est immatriculatus in altera.

Formula promissionis eorum, qui immatriculantur (Fol. 2r).

- 1^o. *Ego N. N. promitto me jura et privilegia Universitatis Padibornensis pro viribus defensurum, atque eius honorem, ad quemcumque statum pervenero, promoturum.*
- 2^o. *Me non effecturum, nec consensurum, ut pax inter membra Universitatis turbetur.*

3^o. Me Rectori magnifico et Universitati in licitis ac honestis, iisque, quae ad ipsius officium pertinent, obedientiam praestitutum honoremque ac reverentiam exhibiturum.

4^o. Me coram Magistratu Universitatis, cum a Bidello citatus fuero, comparitutum eiusque iudicio staturum.

Fol. 3 r folgen dann die Eintragungen der Jesuitenprofessoren anno 1643 (8 Seiten), darauf die Studenten anno 1637 in buntem Gemisch von Jesuiten, Adeligen und unbeschriebenen Blättern.

2. Die Matrikel (1807—1840).

Die zweite Matrikel, in groß Folio und festem Ledereinband von brauner Farbe gebunden, trägt auf dem ersten Blatt fol. r den Titel: Album facultatis theologiae Paderbornae ab anno 1808 mense Octobri und reicht bis 1840. In dieselbe wurden, wie bemerkt, nur die Theologiestudierenden eingetragen, während die Philosophen nach wie vor in die alten Matrikel eingetragen wurden.

Die Eintragungen sind nicht mehr von den Studenten gemacht, sondern von anderer Hand. Zuerst werden die damaligen Professoren und die Nomina Praesidium Seminarii Episcopalis aufgezählt, dann folgen die Theologen unter einem Schema von vielen Rubriken, nämlich: Durchlaufende Nummer, Geburtsort und Geburtszeit, Stand und Wohnort der Eltern, Zeugnisse der Vorbereitungsgymnasien und höheren Lehranstalten, Zeit der Aufnahme in die Theologie, Zeit der Aufnahme in das Priesterseminar, Zeit der Priesterweihe, Abgang, Bemerkungen (= spätere Anstellungen).

Die Aufzeichnungen sind anfänglich ziemlich genau nach den vielen Rubriken gemacht, wurden aber bald in der späteren Zeit immer nachlässiger. Trotz der Kopfzeichnungen gibt die Matrikel kein klares Bild von der Immatrikulation. Da nämlich die Philosophen noch bis 1844 in die alte Matrikel eingetragen wurden, da ferner nur angegeben ist, wann der Student in die Theologie aufgenommen wurde, nicht aber, wann er an die Universität kam, es sei denn, daß er als Philosoph an der Universität studierte, so kann die Zeit seiner Immatrikulation kaum festgestellt werden und ist deshalb dieses Album keine eigentliche Matrikel. Aber die trostlosen Zustände jener Zeit, nämlich die von 1809—1844 drohende vollständige Aufhebung der Universität seitens der preußischen Regierung mögen als Erklärungsgrund dienen. Es sind im Ganzen 721 Namen von Theologen eingetragen. Ich gebe außer dem Namen, Geburtsort und Geburtstag nur den Eintritt ins Priesterseminar und den Abgang des Theologen aus demselben wieder. Verdienstlich sind die in den Bemerkungen meistens von späterer Hand nachgetragenen biographischen Notizen der späteren Geistlichen.

3. Die Matrikel von 1844 an bis jetzt.

Die dritte Matrikel in Großfolio und gepreßtem schwarzen Lederband gebunden, trägt den Titel: „Matrikel der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn.“ Sie beginnt mit dem 17. Oktober 1844, also mit dem Jahre, in welchem die von 1819 (Gründung der Universität Bonn) an zwischen der preußischen Regierung und den Paderborner geistlichen Herrn geführten Verhandlungen das Resultat hatten, daß die alte Universität zerstört wurde und an ihrer Stelle nur eine philosophisch-theologische Lehranstalt mit den beiden Fakultäten der Philosophie und Theologie bestehen blieb.

Die Eintragungen geschehen auch hier nicht mehr eigenhändig, sondern werden vom Dekan oder dessen Substituten besorgt. Zur Zeit des sogenannten Kulturkampfes Ostern 1873 sind nur drei Immatrikulierte eingetragen. Die Anstalt setzte trotz der Schließung der Hörsäle durch die preußischen Maigesetze ihre Tätigkeit fort, die Studenten wurden aber nicht mehr in die Matrikel eingetragen. Anfang des Wintersemesters 1875—76 fanden sich keine Zuhörer mehr und so ruhte die Tätigkeit der Anstalt.

Sie wurde wieder eröffnet durch Verfügung des Kultusministers vom 23. Oktober 1886 und vom 4. Februar 1887, welche letztere bestimmte, „daß die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet sei“. Die Räumlichkeiten des früheren Jesuitenkollegiums wurden der Anstalt weiter zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit der Anstalt begann von neuem am 5. Mai 1887. Die Immatrikulation zählte 51 Studenten.

IX. Aufhebung des Jesuitenordens.

Die Universität blieb in steter, nur dann und wann durch Kriege zerstört, Tätigkeit bestehen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Die Zahl der Schüler wechselte in den verschiedenen Jahren, war aber oft recht bedeutend. Die Zahl der Gymnasiasten (in engerem Sinn) belief sich 1650 auf 296, 1656 auf 630, 1663 auf 685; im Jahre 1667 belief sich die Zahl der Syntaxisten auf 143, der Humanisten (cl. poetica)